



LANS

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die Auflage und Erlassung des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 660/1, 660/10, 660/11. KG 81116 Lans, gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (ebplan0224 vom 23.02.2024), zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.02.24 bis zum 29.03.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Lans. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 09.04.2024
Kundgemacht bis: 24.04.2024

